

Justiz-Groteske um Gelder der AMIS-Anleger

25.01.2009 | 15:26 | Kid Möchel (wirtschaftsblatt.at)

Die Anwälte der AMIS-Geschädigten sind auf die Staatsanwaltschaft und das Landesgericht Wien sauer. Eine mit Ex-AMIS-Staatsanwalt Georg Krakow, mittlerweile erster Adlatus der neuen Justizministerin, abgemachte Rückgabe beschlagnahmter Gelder ist plötzlich Schall und Rauch

Bei der Entschädigung der 12.000 AMIS-Anleger spielt die Justiz den Geschädigten übel mit.

Die AMIS-Anleger warten seit 2005 auf die Rückzahlung ihrer Gelder (145 Millionen €). 94 Millionen € liegen im AMIS-Topf bei den Luxemburger Fonds-Liquidatoren. Bisher wurde eine Auszahlung durch zwei umstrittene Forderungsanmeldungen der Anlegerentschädigung der Wertpapierfirma AeW blockiert. Die AeW lehnt zwar eine Entschädigung der Anleger ab, hat aber selber 218 Millionen € an Forderungen in Luxemburg angemeldet. Der Fall liegt nun bei Gericht.

Und es kommt noch dicker. Die Anlegeranwälte haben rechtliche Vereinbarungen erwirkt, um an weitere 1,5 Millionen € Anlegergelder zu kommen, die die AMIS-Macher auf einem Konto ihrer Treuhandfirma TFA bei der Deutschen Bank gebunkert haben.

AMIS-Staatsanwalt Georg Krakow, der mittlerweile über die Oberstaatsanwaltschaft ins Kabinett der Justizministerin wechselte, hatte dieses Vermögen per einstweiliger Verfügung beschlagnahmen lassen. Im Herbst 2008 ersuchten ihn die Anwälte, bei der Rückgabe der Gelder mitzuhelfen.

„Wie seinerzeit mit Oberstaatsanwalt Krakow akkordiert, hat die TFA das notwendige Anerkenntnis unterfertigt“, heißt es in einem TFA-Schreiben an alle Anlegeranwälte. „Mit Mag. Krakow war vereinbart worden, dass die Staatsanwaltschaft Wien die Aufhebung der Verfügung beantragt.“ Dessen Nachfolger will aber keinen Antrag stellen.

Kürzlich beantragte die TFA selbst bei Gericht die Aufhebung der Beschlagnahme.

Die zuständige Richterin, heißt es in dem Schreiben, „erklärte, dass sie die Sache aufgrund der Höhe der Summe und dem damit verbundenen Haftungsrisiko genau prüfen müsse“. Danach werde die Sache der Anklagebehörde übermittelt - bis sie eine Rückmeldung bekomme, „werde es aber eine gewisse Zeit dauern“.